



Hygieneregeln des TTC Blau-Rot Schaephuysen 1964 e.V. (Stand 26.08.2020)

1. Übergreifende Regelungen

a) Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.

b) Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen),
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
- Geruchs- und Geschmacksverlust,

außerdem nach Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde.

c) Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.

d) Die Regelungen der jeweiligen Kommunen für die Öffnung bzw. die Nutzung von Sporthallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spiel- und Trainingsbetriebs.

e) Die Gastmannschaft muss 48 Stunden vor Spielbeginn informiert werden, wenn Hygienebestimmungen bestehen, die über die Verordnungen des Landes NRW hinausgehen.

f) Alle in der Halle anwesenden Personen haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegte Liste einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer) und unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m, einem geregelten Zugang, der Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-/Nasenschutz!) und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit betreten. Zuschauer sind bei Meisterschaftsspielen wegen der Hallengröße nicht zugelassen.

2. Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte:

a) Es gibt zur Zeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW zur Anreise bei Mannschaftskämpfen.

b) Umkleideräume und Duschen sind nur dann unter Beachtung des Mindestabstandes zu nutzen, wenn diese von den Kommunen freigegeben wurden. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen. In den Umkleideräumen in Schaephuysen können sich max. 5 Personen, in der Dusche max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

c) Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorgenommen werden.

d) Die Heimmannschaft muss Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.

e) Alle Spieler müssen Gelegenheit haben, sich auf einer Sitzgelegenheit mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn aufzuhalten.

3. Durchführung des Mannschaftskampfes:

a) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften (Öffnen der Fenster und Türen).

b) Es muss in Spielboxen gespielt werden (wie bisher auch schon; siehe WO I 1.1.7).

c) Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch.

d) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird vorgeschrieben!

e) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein; das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird vorgeschrieben!

f) Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.

g) Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler aus gesehen; also im Uhrzeigersinn).

h) Der Spielball wird nach jedem Spiel mit einem feuchten Tuch gereinigt.

i) Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

j) Die Tische müssen nach dem Mannschaftskampf gereinigt werden (Oberfläche, Kanten, Sicherungen), ebenso die Spielfeldumrandungen (Abwischen auf den oberen 30 cm).

k) Geselliges Zusammensein („gemeinsames Bier“) nach dem Mannschaftskampf ist in der Sporthalle untersagt.

l) Beim ausdrücklichen Wunsch der Gastmannschaft auf einen Seitenwechsel zu verzichten, ist diesem stattzugeben.